Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3133

29. 11. 95

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückkehr zur Demokratie in Nigeria

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gegen den nigerianischen Schriftsteller und Menschenrechtler Ken Saro-Wiwa und acht weitere Vertreter der „Bewegung für das Überleben des Ogoni-Volkes" (MOSOP) vollstreckten Todesurteile stellen eine eklatante Verletzung der Menschenrechte dar. Internationale Beobachter haben den Prozessen die Rechtmäßigkeit abgesprochen und wiederholt auf den politischen Hintergrund der Verfahren hingewiesen. Kronzeugen haben zugegeben, bestochen worden zu sein.

Die Hinrichtungen sind das neueste Glied in einer langen Kette von Menschenrechtsverletzungen der Militärregierung in Nigeria. Seit der Annullierung der freien Präsidentschaftswahlen im Juni 1993 und der Machtübernahme durch das Militär wurden Oppositionspolitiker, Gewerkschaftsführer und Menschenrechtsaktivisten zu Hunderten verhaftet, gefoltert und getötet. Jedwede politische Betätigung wurde von der Militärregierung verboten, rechtsstaatliche Grundsätze wurden aufgehoben und die Pressefreiheit drastisch eingeschränkt. Die exzessiven Ausschreitungen der Sicherheitskräfte richten sich auch gegen die Ureinwohner des Ogoni-Gebietes im Niger-Delta, die seit Ende der 80er Jahre friedlichen Widerstand gegen die massive Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen durch die rücksichtslose Erdölförderung leisten.

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria sind im Verlauf der letzten zwei Jahre stark abgekühlt.

Im Rahmen der Erklärung der Europäischen Union vom 19. November 1993 wurde die Unterbrechung des demokratischen Prozesses durch die Machtübernahme der Militärregierung Abacha verurteilt und erste Sanktionen (u. a. Einzelfallprüfung bei der Vergabe von neuen Geldern für die Entwicklungszusammenarbeit, Aussetzung hochrangiger Besuche) angeordnet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Fortführung und Verstärkung ihrer bisherigen Politik auf bila-

teraler und multilateraler Ebene auf kohärente Maßnahmen zu drängen, die die nigerianische Militärregierung umgehend zur Rückkehr zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit veranlassen.

Von der nigerianischen Militärregierung sind folgende erste Schritte zu fordern:

1. ein Bekenntnis zu den Menschenrechten und ihre Einhaltung;

2. die Wiederzulassung von demokratischen Parteien;

   das Ausschreiben allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahlen;

   die vollständige Wiederherstellung und Garantie der Pressefreiheit;

   die Schaffung eines unabhängigen Rechtssystemes, insbesondere die Abschaffung der Sondergerichte;

   die Reform der Armee und der Sicherheitskräfte;

3. die Aufhebung der langjährigen Haftstrafen von Oppositionspolitikern, darunter Moshood Abiola, Olesegun Obasabjo sowie Yar'Ardua, Gewerkschaftsführern, Menschenrechtsaktivisten und Vertretern ethischer Minderheiten;

   die Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien bei der Durchführung von Strafverfahren;

4. die Beendigung der Unterdrückung der Ogoni durch die nigerianischen Sicherheitskräfte;

5. Sofortmaßnahmen gegen die durch die rücksichtslose Erdölförderung im Niger-Delta verursachten massiven Umweltschäden. Hier stehen auch die in Nigeria tätigen internationalen Ölgesellschaften (Shell, AGIP, elf) in einer besonderen Verantwortung.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt die national und international eingeleiteten Maßnahmen, mit denen diesen Forderungen an die nigerianische Führung verstärkt Nachdruck verliehen werden soll, insbesondere:

- die Suspendierung der Mitgliedschaft Nigerias im Commonwealth,

- die von der Europäischen Union beschlossenen Maßnahmen, die ein umfassendes Waffenembargo, die Einstellung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, soweit sie nicht direkt der Bevölkerung zugute kommt, sowie ein Einreiseverbot für Angehörige des nigerianischen Regimes umfassen,

- die volle Suspendierung der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch die Bundesregierung.

IV. Das Commonwealth hat die Mitgliedschaft Nigerias auf zwei Jahre suspendiert. Das läßt dem Militärregime Zeit zur Fortsetzung des Terrors, wenn nicht sofort bilateral und multilateral zu weiteren Sanktionen gegriffen wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein sofortiges und umfassendes Handels- und Finanzembargo in allen Bereichen zu verhängen, welche dem Machterhalt des Militärregimes dienen. Dies schließt ein Importverbot für nigerianisches Erdöl ebenso ein wie die Sperrung der Auslandskonten von Angehörigen des nigerianischen Regimes.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der EU und der VN auf die gleichen sofortigen Sanktionen zu drängen. Sie sind die einzigen Mittel, die eine Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Nigeria bewirken können.

Bonn, den 29. November 1995

Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333